

**Stand:** 13.09.2022



---

# Lokales Planungsdokument 2023

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des

Jobcenters

Kreis Borken

---

## **Inhalt:**

- A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters
  - B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung
    - 1. Schwerpunktthema
    - 2. Schwerpunktthema
    - 3. Schwerpunktthema
  - C. Ausschöpfung interner Potentiale
-

## A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

### 1. Budget (EGT, VWT, Umschichtungen):

Das BMAS hat mit Schreiben vom 27.10.2022 über die Mittelverteilung 2023 informiert mit dem Hinweis, dass es sich um vorläufige Orientierungswerte handelt. Dem Jobcenter des Kreises Borken würden demnach in 2023 vrs. Mittel in Höhe von **24,19 Mio. €** für Verwaltungs- und Eingliederungstitel zur Verfügung stehen.

Der Kreis Borken geht für das Jahr 2023 daher von folgender Finanzausstattung aus:

Budget Kreis Borken (in Mio. €)	Zuweisung 2022	Zuweisung 2023 (vorl.)	Veränderung
Verwaltungskosten	14.052.613,00 €	13.622.032 €	
<b>Summe:</b>	<b>14.052.613,00 €</b>	<b>13.622.032 €</b>	- <b>430.581 €</b>
Eingliederungsmittel	11.536.067,00 €	10.038.330 €	
- Beschäftigungsförderung*	530.000 €	530.000 €	
<b>Summe:</b>	<b>12.066.067 €</b>	<b>10.568.330 €</b>	- <b>1.497.737 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>26.118.680 €</b>	<b>24.190.362 €</b>	- <b>1.928.318 €</b>

\* zw eckgebundene Mittel für die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II i.d.F. bis zum 31.03.2012

Dem Jobcenter stehen demnach rd. 1,93 Mo. € weniger an Finanzmitteln zur Verfügung. Es ergibt sich für das Jahr 2023 folgende Finanzplanung für das Jobcenter:

Budget Kreis Borken (in Mio. €)	Zuweisung 2023 (vorl.)	Planung 2023	Differenz
Verwaltungskosten	13.622.032 €	16.082.459 €	- 2.460.427 €
Eingliederungsmittel *	10.568.330 €	8.889.253 €	1.679.077 €
<b>Gesamt:</b>	<b>24.190.362 €</b>	<b>24.971.712 €</b>	- <b>781.350 €</b>

\* einschl. der zw eckgebundenen Mittel für die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II a.F.

### Erläuterungen:

Angesichts des unter „2. Personal“ beschriebenen Finanzbedarfs von 16,1 Mio. € für Personal- und Verwaltungskosten verbleibt ein Budget für Eingliederungsleistungen von 8,09 Mio. €

Der Mittelbedarf für Eingliederungsleistungen wurde für das Jahr 2023 mit 8,89 Mo. € und damit um rd. 0,8 Mio. € über den verfügbaren Mitteln kalkuliert.

- In den letzten Jahren hat die Inanspruchnahme der Eingliederungsleistungen immer mehr abgenommen. Grund dafür war insbesondere der deutliche Rückgang des Hilfebedarfes und damit verbunden ein verstärkt abnehmendes TN-Potential für aktivierende Leistungen.
- Insgesamt ist derzeit nicht absehbar, welche Personengruppen mit welchen Eingliederungsbedarfen 2023 neu ins SGB II einmünden. Letztlich wird – auch mit Blick auf das Bürgergeld – maßgeblich sein, wie viele Menschen künftig motiviert sein werden, Unterstützungsangebote des Jobcenters in Anspruch zu nehmen.

Insofern ist die Planung eines qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Angebotes derzeit schwierig. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich die Inanspruchnahme der Angebote insgesamt deutlich steigern wird.

- In vielen Förder- bzw. Budgetbereichen wurden daher zunächst maßvolle Kürzungen vorgenommen. Es wird erwartet, dass sich die Bedarfslagen in den ersten Monaten des Jahres verdeutlichen, so dass Einsparpotentiale an den richtigen Stellen realisiert werden können.

## 2. Personal (derzeitige Personalsituation, geplante Veränderungen, Betreuungsschlüssel):

Grundsätzlich wird der Personalbedarf in den örtlichen Jobcentern auf der Grundlage von Fallzahlen und vereinbarten Betreuungsschlüsseln bemessen.

Angesichts der vorhandenen Diskrepanz zwischen einerseits steigenden Betreuungszahlen und einer andererseits rückläufigen Finanzmittelausstattung soll für 2023 die Planung des Personalbestandes ausnahmsweise grundlegend von der Finanzierbarkeit hergeleitet werden. Dabei soll angesichts der enorm hohen Arbeitsbelastung in den örtlichen Jobcentern - maßgeblich verursacht durch den außerordentlichen Betreuungsaufwand der vor dem Ukraine-Krieg geflohenen Menschen - sichergestellt werden, keine Kürzungen im Personalkörper vorzunehmen.

So wird für das folgende Jahr ein Personalbestand auf dem Niveau des lfd. Jahres 2022, wie er sich im Jahresmittel und IST darstellt, eingeplant, so dass sich folgende Gesamtplanung ergibt:

Stellen örtliche Jobcenter gemäß Personalbemessung	150,5
Kreisweite Umsetzung Modell Vermittlungsprojekte in Eigenregie	6,0
Zusatz-/Sonderstellen	3,5
Jobcenter Kreisverwaltung (abrechnungsfähig lt. KoAVV)	21,0
<b>Gesamt</b>	<b>181,0</b>

### Ermittlung des Finanzbedarfs:

Für die v.g. Personalausstattung wird mit einer Kostensteigerung von 5% je Stelle kalkuliert. Hier fließen die Tarifierhöhung (geschätzt 3,5%) und weitere Kostensteigerungen (1,5%) ein. Hinzu kommen Kosten für die Inanspruchnahme des Kreisgesundheitsamtes zur Erstellung von Gutachten (0,075 Mio. €).

Insgesamt ergibt sich damit für 2023 ein vrs. Finanzbedarf i.H.v. rund **16,10 Mio. €**

**Die o.g. Planung steht unter dem Vorbehalt noch zu führender Abstimmungen in den internen Gremien.**

---

## B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung

Bitte wählen Sie aus den folgenden sechs Schwerpunktthemen drei Themen aufgrund Ihrer regionalen Betroffenheit aus:

- I. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.
- II. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- III. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung.
- IV. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- V. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- VI. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

### B.1 Schwerpunktthema 1:

#### II. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

##### Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Das Jobcenter im Kreis Borken setzt seit jeher einen großen Schwerpunkt bei der Förderung junger Menschen. Aus den örtlichen Jobcentern wird vermehrt zurückgemeldet, dass Fachkräfte im Fallmanagement in vielen Fällen bereits im Beratungsprozess fehlende Ausbildungsreife bei Jugendlichen feststellen. Kombiniert mit fehlender Tagesstruktur und unzureichenden Alltagskompetenzen führt dies zu komplexen Förderbedarfen, die im Rahmen des regulären Fallmanagements nicht im erforderlichen Umfang/adäquat bearbeitet werden können.

Gründe für die fehlende Ausbildungsreife sind insbesondere:

- Fehlende Tagesstruktur,
- unzureichende Alltagskompetenzen,
- multiple psychosoziale Problemlagen,
- theoretische und/oder praktische Defizite,
- fehlende Mitwirkung.

Hier gilt es einerseits, über strukturelle Kooperationen bereits frühzeitig Unterstützungsbedarfe identifizieren und bearbeiten zu können. Andererseits braucht es individuelle Angebote, in denen die Jugendlichen bedarfsgerecht gefördert werden.

Diese „Grundlagenarbeit“ ist unabdingbar, um Jugendliche überhaupt erst in die Lage zu versetzen, auf dem Ausbildungsmarkt aktiv zu werden und perspektivisch einen Berufsabschluss zu erlangen.

Die Rahmenbedingungen des Bürgergeldes unterstützen diesen Ansatz, u.a. auch durch den Bürgergeldbonus für die v.g. Zielgruppe.

##### Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant

Neben der seit Jahren etablierten Angebotsstruktur zur Vorbereitung und Aufnahme einer Ausbildung („Team U25“) sowie bei der Ausbildungsbegleitung („AsA“) werden auch regelmäßig niederschwellige Unterstützungsformate erprobt und im Hinblick auf die aktuelle Bedarfslage evaluiert.

So hat das Jobcenter des Kreises Borken in den vergangenen Jahren verschiedene Modellprojekte zur persönlichen und beruflichen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus dem Rechtskreis SGB II initiiert.

Die Modellprojekte wurden inzwischen seit mehreren Jahren erprobt und haben sich bewährt. Die in der Erprobungsphase gewonnenen Erkenntnisse wurden jetzt genutzt, um eine neue, kreisweit einheitliche Maßnahme zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zu konzipieren und auszuschreiben (Rechtsgrundlage § 16h SGB II).

► **Neues Angebot „u25 Restart Beruf + Leben (ReBeL)“**

- Die Teilnehmenden sollen durch die neue niederschwellige Maßnahme möglichst an bedarfsgerechte Anschlussstrukturen (z.B. Maßnahme „Team U25“) herangeführt werden, um ihnen eine nachhaltige Rückkehr in gesellschaftliche Regelsysteme zu ermöglichen und so auch perspektivisch in Ausbildung einzumünden.
- Die Leistungsbeschreibung wurde mit den Fachkräften aus den örtlichen Jobcentern eng abgestimmt, um wichtige Anregungen aus den Praxiserfahrungen berücksichtigen zu können.
- Die neue Maßnahme wird räumlich in vier Lose aufgeteilt (Regionen Ahaus, Borken, Bocholt und Gronau), und soll am 01.01.2023 mit insgesamt 50 TN-Plätzen starten. Die Maßnahmelaufzeit soll 12 Monate betragen, verbunden mit einer Verlängerungsoption um weitere 12 Monate.

Um die Maßnahme gut auf den Weg zu bringen, sind vor dem Maßnahme-Beginn regionale Termine geplant, um die Angebotsstruktur nochmals vorzustellen. Gleichzeitig können sich die Fachkräfte aus den Jobcenter und die Ansprechpersonen der Maßnahmeträger persönlich kennenlernen, um einen intensiven Austausch im Verlauf der Maßnahme zu gewährleisten.

Auch im weiteren Verlauf soll die Maßnahme eng begleitet werden, um evtl. Problemlagen frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können.

## **B.2 Schwerpunktthema 2:**

### **III. Weiterentwicklung der Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung**

#### **Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?**

Das Thema Gesundheit ist in den letzten Jahren im Jobcenter-Alltag mehr und mehr in den Vordergrund gerückt, da gesundheitliche Problemlagen sowohl Grund als auch Folge von Langzeitarbeitslosigkeit sein können.

Gesundheitliche Problemlagen stellen sich dabei auf vielfältige Weise dar. Von Rückenbeschwerden und Übergewicht über Suchtprobleme bis hin zu psychosozialen Auffälligkeiten ist dieses Themenfeld enorm breit gefächert und bietet insofern mannigfache Handlungsansätze. Zudem gehen gesundheitliche Einschränkungen vielfach mit weiteren Hemmnissen einher, so dass sich die Gesamtsituation für die Betroffenen nochmals verschärft und oftmals zu Resignation und folglich kompletter Antriebslosigkeit führt.

Das Jobcenter im Kreis Borken begegnet diesem Themenbereich daher auf ebenso vielfältige Weise. Die einzelnen Handlungsansätze sind nachfolgend aufgeführt.

## **Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant**

### **1. Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung**

Das Jobcenter der Stadt Bocholt ist seit einigen Jahren in die Umsetzung des v.g. Modellprojektes eingebunden.

- Die offizielle Projektphase endet zum 31.12.2022; auf Bundesebene wurde zwischenzeitlich die Weiterförderung beschlossen:
  - Das bisherige Modellprojekt wird überführt in ein Programm „teamwOrk für Gesundheit und Arbeit“.
  - Die Förderphase umfasst den Zeitraum 2023 bis 2026.
- Am 04.05.2022 hat im Kreishaus Borken eine Info-Veranstaltung für die örtlichen Jobcenter stattgefunden. Im Anschluss an die Infoveranstaltung erfolgte eine Abfrage bei den Teilnehmenden, ob und in welchem Umfang Bedarf für die Bearbeitung des Themas Gesundheit besteht.
  - Im Ergebnis wird sich das örtliche Jobcenter Rhede dem Projekt anschließen. Durch die Nähe zu Bocholt und die sich überschneidenden Strukturen und Netzwerkpartner ergeben sich gute Anknüpfungsmöglichkeiten.
  - Auch für die übrigen Jobcenter soll das Thema Gesundheit weiterverfolgt werden. Für den Aspekt „Beratung und Sensibilisierung der FM-Fachkräfte“ sind Fortbildungsangebote geplant. Für die „vom FM losgelöste gesundheitsorientierte Beratung“ könnte ggf. ein kreisweites Angebot installiert werden.

### **2. Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes**

Die örtlichen Jobcenter im Kreis Borken sind seit der Einführung des neuen Teilhabestärkungsgesetzes mehr denn je in die Erkennung eines Rehabilitationsbedarfes eingebunden. Insbesondere die Bedarfserkennung sowie das Rehabilitationsverfahren weisen oft Fragestellungen in den örtlichen Jobcentern auf.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen und die Einbindung der örtlichen Jobcenter zur Bedarfserkennung hat das Kreis-Jobcenter 2022 zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Team Reha der Agentur für Arbeit Coesfeld vier regionale Informationsveranstaltungen durchzuführen, um über das Rehabilitationsverfahren zu informieren, praxisbezogene Tipps zu geben und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Daneben stand das gegenseitige Kennenlernen der Fachkräfte der örtlichen Jobcenter und der Ansprechpersonen des Teams Reha der Arbeitsagentur im Mittelpunkt.

In 2023 gilt es nun, die Erkenntnisse insbesondere rund um die Bedarfserkennung zu vertiefen und die entstandenen Kontakte zu nutzen, um Reha-Bedarfe frühzeitig abzuklären und die entsprechende Unterstützung einzuleiten.

Kern der künftigen Zusammenarbeit ist das gemeinsame Teilhabegespräch. Hier bietet das Kreis-Jobcenter eine regelmäßige Teilnahme an, um insbesondere Fachkräften, die (noch) nicht so sicher im Umgang mit den Regelungen sind, Unterstützung anzubieten.

### **3. Suchtberatung für Teilnehmende an SGB II-u25-Maßnahmen**

Das Angebot richtet sich an Teilnehmende bereits laufender SGB II-Angebote für Jugendliche, bei denen Anzeichen für eine Suchtproblematik festgestellt wurden.

Die in diesen Angeboten tätigen Fachkräfte verfügen in der Regel nicht über die erforderlichen Beratungskompetenzen für Suchtproblematiken, so dass für die Teilnehmenden dieser Angebote ein paralleles spezifisches Beratungsangebot installiert wurde.

Die bereits bestehende Anbindung an die konkrete Maßnahme soll dabei als Anknüpfungspunkt dienen, um sich mit dem Thema Sucht zu beschäftigen und die entsprechende Beratung überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot wurde in den vergangenen Jahren zunächst für die Region Bocholt erprobt. Der Bedarf, sich im Rahmen der u25-Angebote mit dem Thema Sucht zu befassen, hat sich im Laufe der Projektumsetzung immer wieder bestätigt, so dass das Angebot nunmehr auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt wird.

Es handelt sich um ein kommunal finanziertes Angebot.

#### **4. Angebote für Menschen mit psychischen Auffälligkeiten**

##### Arbeitstraining in einer Zuverdienstwerkstatt

Das örtliche Jobcenter hat die Möglichkeit, Leistungsberechtigte nach dem SGB II mit einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung bei einem Arbeitstraining nach § 16a SGB II anzumelden. Hierbei handelt es sich um ein niedrighschwelliges Zuverdienstangebot bei der Dinkelwerkstatt der InSel gGmbH in Gronau oder beim Förderverein Fähre e.V. in Rhede.

Es handelt sich um ein kommunal finanziertes Angebot.

##### Angebot „Gesellschaft, Lebenswelt und Arbeit (GeLA)“

Seit 2020 setzt das Jobcenter das Angebot „GeLA“ um, welches sich an die Zielgruppe der Menschen mit gesundheitlichen, insbesondere psychosozialen Problemlagen richtet. Besonderheit ist die enge Einbindung des sozialpsychiatrischen Dienstes im Vorfeld der jeweiligen Teilnahme. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Angebot inzwischen kreisweit an vier Standorten umgesetzt.

Es handelt sich um ein Angebot nach § 16f SGB II.

##### SGBela – SGB II-Beratung im Beratungsladen

Der Beratungsladen – BeLa befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Bocholt und bietet so einen sehr niedrighschwelligem Zugang für Menschen aus dem SGB II-Bezug, die mit ihren oft psychischen Problemen überfordert sind und Unterstützung bei der Aktivierung ihrer Selbsthilfepotentiale benötigen oder bei der Vermittlung spezieller Hilfsangebote.

Es handelt sich um ein kommunal finanziertes Angebot.

### **B.3 Schwerpunktthema 3:**

#### **VI. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen – neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

##### **Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?**

In 2017 wurde gemeinsam mit Vertreter/innen der örtlichen Jobcenter eine Beratungskonzeption im Rahmen einer Workshop-Reihe erarbeitet und im April 2019 in Form eines interaktiven Vorstellungs- und Schulungsformates eingeführt, an dem alle Fachkräfte eingebunden waren.

Nach einer ersten Evaluation in 2019 wurde das Beratungskonzept in 2021 überarbeitet und insbesondere durch Qualitätsaspekte rund um die Frage „Was soll eigentlich ein guter Beratungsprozess sein?“ ergänzt. Die Qualität hängt dabei maßgeblich von folgenden Aspekten ab:

- 1) Klarheit und Transparenz bei der Bearbeitung gemäß Beratungskonzeption,
- 2) Verantwortungsübernahme in der Rolle durch den Berater,
- 3) Zuverlässiger und adäquater Einsatz der Beratungsinstrumente (vor allem Gesprächsführungskompetenz).

Mit Einführung des Bürgergeldes erhalten die Inhalte der Beratungskonzeption und die dort bereits verankerte Haltung nochmals eine ganz neue Bedeutung, da sie nunmehr „gesetzlich legitimiert“ sind.

Gleichwohl bringt das Bürgergeld eine Vielzahl veränderter Modi mit sich. Die nahezu wegfallenden Sanktionsmöglichkeiten bei fehlender Mitwirkung und der Komplex rund um den Kooperationsplan verursachen - trotz einer überwiegend bereits gelebten vertrauensvollen Zusammenarbeit - bei nicht wenigen Fachkräften Irritation und Verunsicherung, wie ein Umgang zukünftig erfolgen kann.

Dies ist verständlich, stand doch jahrzehntelang auch die Möglichkeit des Forderns mit seinen Konsequenzen im Vordergrund und vermittelte zumindest das Gefühl, über ein probates Druckmittel zu verfügen.

Tatsächlich ergibt sich nun für einige Mitarbeitende sowohl im aktiven als auch im passiven Bereich ein Wertekonflikt, den es zu beachten und berücksichtigen gilt.

Eine gute Vermittlung der neuen rechtlichen Regelungen, aber auch der neuen Grundhaltung im Kontext Bürgergeld ist daher wichtig für die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden und deren Motivation, die Regelungen adäquat umzusetzen.

### **Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant**

Neben der bereits laufenden Diskussion zum Bürgergeld auf verschiedenen Ebenen ist die nachfolgend beschriebene Kombination aus Information, Austausch und Fortbildung vorgesehen:

- 1) Fortführung des Austausches mit den Leitungen der örtlichen Jobcenter zum Bürgergeld und der strategischen Ausrichtung am 13.12.2022.
- 2) Fachseminare für Multiplikatoren:
  - „Bürgergeld – passive Leistungen“ am 21.12.2022,
  - „Bürgergeld – aktive Leistungen“ am 27.01.2023.
- 3) Weitere Angebote für alle Fachkräfte zu den rechtlichen Rahmenbedingungen „aktiv und passiv“ (in Planung).
- 4) Angebote zu den Themen Haltung, motivierende Gesprächsführung, deeskalierende Gesprächsmethoden und erfolgreiche Fragetechniken (in Planung).

Im Zuge dieser Veranstaltungen und der ersten Erfahrungen in der Umsetzung des Bürgergeldes wird vrs. deutlich werden, ob und an welchen Stellen das Beratungskonzept nochmals anzupassen ist.

## **C. Ausschöpfung interner Potentiale**

Wo liegen die internen Verbesserungspotentiale Ihres Jobcenters? Welche Ansatzpunkte sollen in 2023 verfolgt werden, um die Performance des Jobcenters weiterzuentwickeln? Bitte benennen Sie bis zu drei Themen.

### **1. Internes Potential: Weiterentwicklung eines Fachaufsichtskonzeptes**

In 2021 und 2022 wurde gemeinsam mit Vertreter/innen intensiv an dem Thema „Qualitätsarbeit“ gearbeitet. Im Anschluss daran wurde die Frage der Umsetzung dieser Standards auf Ebene der örtlichen Jobcenter diskutiert und es wurden erste Kriterien für ein Fachaufsichtskonzept entwickelt.

In einem weiteren Schritt soll nun die fachaufsichtliche Überprüfung der Eingliederungsinstrumente auf Ebene der örtlichen Jobcenter im Fokus stehen. Erste Vorschläge für eine Umsetzung wurden im Rahmen des gemeinsamen Zielsteuerungsprozesses vorgestellt.



---

**Geplante Weiterentwicklung in 2023:**

Im Rahmen einer Projektgruppe mit Vertreter/innen der örtlichen Jobcenter sollen die vorliegenden Vorschläge im Hinblick auf ihre „Praxistauglichkeit“ geprüft sowie Prüfschwerpunkte und Dokumentationsformate abgestimmt werden. Die Umsetzung soll im Anschluss in den an der Projektgruppe beteiligten Jobcentern modellhaft erprobt werden.

Zielrichtung ist, im Verlaufe des Jahres 2023 ein Fachaufsichtskonzept „aktive Leistungen“ zu erstellen und die Umsetzung auf alle örtlichen Jobcenter auszuweiten.

Perspektivisch soll ein entsprechendes Konzept auch für den passiven Bereich entwickelt werden. Zudem sollen die Konzepte sinnvoll in das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Jobcenters integriert werden.

**2. Internes Potential:            Prozessoptimierung durch Digitalisierung von (Teil-) Prozessen**

Nach Einführung der elektronischen Akte und des digitalen Posteingangs- und ausgangs im Jahr 2021 wird der Einsatz der Digitalisierung im Jobcenter stetig weiterentwickelt. 2022 wurde ein Fokus auf das Angebot und die Einbindung digitaler Anträge für den Grundantrag, den Weiterbewilligungsantrag sowie Veränderungsmitteilungen durch die Kunden gelegt.

**Geplante Weiterentwicklung in 2023:**

2023 soll der Einsatz digitaler Anträge für die Kundenseite noch attraktiver gestaltet werden. Durch teildigitalisierte Arbeitsprozesse nach Antragstellung sollen die Reaktions- und Bearbeitungszeiten weiter optimiert werden.

Für den Grundantrag SGB II ist geplant, Antragsdaten aus dem Onlineportal digital über eine Schnittstelle zum Fachverfahren einzubinden.

Für die Weiterbewilligungsanträge ist die Einführung einer zentralen und vollautomatischen Kundenansprache (Anschreiben) vor Auslaufen des Gewährungszeitraums konkret geplant. Für die Nutzung des digitalen Weiterbewilligungsantrages soll noch intensiver bei den Kunden/innen geworben und die Vorteile für sie übersetzt werden.